



Marian Wendt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Petitionsausschusses

**Erklärung zur Abstimmung nach § 31 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu
Tagesordnungspunkt 7.a. über das
„Gesetz zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz“ bzw.
zum „Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende“.**

Der Deutsche Bundestag entscheidet heute über die eingebrachten Anträge zum Thema Organspende. Ziel ist es, die Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende zu verstärken; dies begrüße ich ausdrücklich.

Menschen beschäftigen sich im Allgemeinen nicht gerne mit dem Thema Sterben oder mit ihrem eigenen Tod. Die Entscheidung zur Organspende ist eine äußerst persönliche, die den eigenen moralischen, ethischen oder religiösen Vorstellungen entspricht.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es in Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Für mich gilt es, die Würde aller Menschen, sowohl der Spender als auch der Empfänger, zu respektieren. Die Debatte zur Organspende sollte daher nicht nur aus Sicht der Organempfänger, sondern auch aus Sicht der Spender und auch der Nicht-Spender betrieben werden.

Die Entscheidung bei diesem sehr emotionalen Thema ist mir nicht leicht gefallen. Auch für mich stand zunächst das große Ziel im Vordergrund, Menschen zu helfen, die dringend auf ein Spenderorgan warten. Letztlich waren für mich zahlreiche Gespräche - auch in meinem Wahlkreis Nordsachsen - ausschlaggebend, mich für die Entscheidungslösung und gegen die Widerspruchslösung zu entscheiden.

Ein Organ zu spenden, auch über den eigenen Tod hinaus, halte ich zweifellos für sehr ehrenhaft. Diese heldenhafte Entscheidung sollte jedoch bewusst und ohne Zwang getroffen werden. Wenn Menschen unbewusst zu Spendern werden, weil sie ihre Zustimmung nicht erteilt haben, weil sie ihre Ablehnung nicht geäußert haben - aus Unkenntnis der Gesetzeslage oder weil sie sich nicht mit dem Thema beschäftigen wollten - müsste das Verhältnis zwischen Individuum und Kollektiv überdacht werden. Mit dem Vorschlag der Widerspruchslösung würden wir diese heldenhafte Entscheidung schmälern.

Der Antrag für das Gesetz zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz sieht vor, dass die bislang geltende Regel umgedreht wird. Menschen sollen zukünftig Organspender werden, wenn sie nicht ausdrücklich widersprechen. Diese Vorgehensweise wäre ein bedeutender Bruch mit dem bisherigen Rechtsverständnis. Wir würden Menschen zwingen, sich zu entscheiden und mit der eigenen Sterblichkeit zu beschäftigen. Ich möchte, dass Menschen ihre bewusste und freiwillige Erklärung zur Organspende geben und nicht automatisch durch eine Nicht-Entscheidung zu Organspendern werden.



Da ich mir aber wünsche, dass mehr Menschen in Deutschland ein oder mehrere Organe, auch nach Ihrem Tod spenden, unterstütze ich den Gesetzentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende. Diese Lösung halte ich für angemessen, da sie eine stets widerrufbare Entscheidung vorsieht, verbindliche Informationen, bessere Aufklärung und die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema gewährleistet.

Durch die Schaffung eines nationalen Registers, in dem sich jeder eintragen kann, wird die Möglichkeit gegeben, sich frei und bewusst für die Organspende zu entscheiden und im Notfall schnell die nötigen Informationen bereit zu haben. Dass die Hausärztinnen und Hausärzte ihre Patientinnen und Patienten bei Bedarf aktiv alle zwei Jahre über die Organ- und Gewebespende beraten und zur Eintragung in das Online-Register ermutigen; dies halte ich für besonders sinnvoll und zielführend.

Respekt gegenüber der Würde des Menschen bedeutet, miteinander würdevoll umzugehen. Die Widerspruchslösung würde einen gesellschaftlichen Entscheidungsdruck erzeugen, der wenig würdevoll ist. Die Entscheidungsbereitschaftslösung hingegen respektiert die Würde und die Freiheit aller Menschen.

Mit dieser Debatte wurde ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gemacht. Dennoch darf Schweigen nicht als Zustimmung gewertet werden. Es gilt nun zu sensibilisieren und stärker aufzuklären, damit noch mehr Menschen über die Spende eines Organs geholfen werden kann.

Berlin, 16.I.2020

Marian Wendt, MdB